

# Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 85

zur Sitzung am: 24.04.2008

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Schulausschuss                                   | <input type="checkbox"/> Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss |
| <input type="checkbox"/> Finanz- u. Haushaltsausschuss                               | <input type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss                    |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien | <input type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit     |

**Beschlußorgan:**

- Samtgemeindebürgermeister  Samtgemeindeausschuss  Samtgemeinderat  
am 13.05.2008

**Tagesordnungspunkt:** \_\_\_\_\_

**Bezeichnung:** Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule

## **Beschlussempfehlung:**

Der Schulausschuss empfiehlt, in den Kindergärten der Samtgemeinde Grasleben das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule zu nutzen und von der Grundschule aus aktiv auf die Kindergärten in der Samtgemeinde Grasleben zur Umsetzung des Brückenjahres zuzugehen.

Der Samtgemeindeausschuss beschließt entsprechend.

## **Sach- und Rechtslage:**

Das Niedersächsische Kultusministerium hat in Anlehnung an § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes ( NSchG) einen Flyer zur Umsetzung des Brückenjahres zwischen dem letzten Kindergartenjahr und dem ersten Grundschuljahr herausgegeben. Danach erstreckt sich die Zusammenarbeit zwischen den Kindergärten und der Grundschule auf folgende Bereiche:

- gegenseitige Informationen und Abstimmung über Ziele, Aufgaben, Arbeitsweisen und Organisationsformen der jeweiligen Bereiche,
- Verständigung über elementare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eine Grundlage für die Arbeit in der Grundschule darstellen,
- regelmäßigen Austausch über Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang aus dem Kindergarten in die Grundschule,
- wechselseitige Hospitationen,
- gemeinsame Veranstaltungen und Projekte,
- gegenseitige Besuche von Kindergartengruppen und Schulgruppen sowie
- gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen.

Es wird als erforderlich angesehen, dass die Elternhäuser, Kindertageseinrichtungen und Schulen eng zusammenarbeiten mit dem Ziel, das Recht jedes Kindes auf Bildung und Erziehung bestmöglich zu verwirklichen.

Die Grundschule Grasleben sollte bemüht sein gemeinsam mit den Kindergärten in der Samtgemeinde Grasleben die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu intensivieren.

(Bäsecke)